

Sprengstoffbefähigung / Erlaubnis nach §§7, 20 SprengG für das Verbringen - Wiederholungslehrgang



Beschreibung:

Personen, die nach dem Sprengstoffrecht einen Befähigungsschein (§ 20) oder eine Erlaubnis (§ 7) benötigen, müssen für die beabsichtigte Tätigkeit die Fachkunde nachweisen. Diese kann nur durch Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang erlangt werden.

Dieser behördlich anerkannte Sonderlehrgang Verbringen vermittelt die Fachkunde für folgende Tätigkeiten:

- Verbringen (inkl. Empfangnahme, Überlassen durch den Verbringer)
- Transport, Überlassen und Empfangnahme innerhalb der Betriebsstätte
- Aufbewahren (Lagern)

Inhalt:

- Sprengstoffrechtliche Vorschriften
- Schnittstellen zum Gefahrgutrecht
- Sicherheitsaspekte, Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen
- Prüfung für Teilnehmer des Grundlehrgangs

Zielgruppe:

verantwortliche Personen, z.B. Betriebsleiter, Lagerverwalter, Teammeister, Gefahrgutfahrer und Selbständige, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen

Voraussetzungen:

Das Original einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (nach § 34 Abs. 2 der 1. Verordnung zum SprengG) ist am Kurstag vorzulegen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist bei der für den Wohnort des Teilnehmenden zuständigen Gewerbeaufsicht zu beantragen. Die Bearbeitung kann bis zu 8 Wochen dauern.

Der Personalausweis ist ebenfalls vorzulegen.

Für den Wiederholungslehrgang ist zusätzlich die gültige Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. der Befähigungsschein nach § 20 SprengG am Kurstag vorzulegen.

Dauer:

1 Tag // Uhrzeiten auf Anfrage

Preis:

Auf Anfrage

Termin:

Auf Anfrage

Ort:

ma-co Bremen
Tilsiter Str. 6-10
28217 Bremen

Weitere Termine:

- 03.06.2025
Veranstaltungsort: ma-co Bremen
- 23.06.2025
Veranstaltungsort: ma-co Hamburg
- 09.09.2025
Veranstaltungsort: ma-co Hamburg
- 07.10.2025
Veranstaltungsort: ma-co Bremen
- 21.10.2025
Veranstaltungsort: ma-co Hamburg

- 24.11.2025

Veranstaltungsort: ma-co Hamburg

Anmeldung:

Nutzen Sie bitte die direkte Anmeldefunktion auf unserer Website: www.ma-co.de

Gleichstellung

Es ist für ma-co selbstverständlich, dass für alle Aktivitäten und in allen Angeboten alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden. Dies gilt für den Kreis der Teilnehmer (m/w/d) ebenso wie für die Trainer (m/w/d) und für alle anderen denkbaren Kontakte. Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird nur der allgemeine maskuline Plural verwendet.